



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 26.10.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0580

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG Antrag vom 18. September 2020**



auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 18. September 2020 ergeht folgender

### **BESCHEID**

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt und gewähre Ihnen den Informationszugang zu dem datenschutzrechtlichen Prüfungsergebnis des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Thematik der Steuer-ID für die Rentenübersicht.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

### Begründung:

I.

Sie haben Informationszugang zum datenschutzrechtlichen Prüfungsergebnis des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Thematik der Steuer-ID für die Rentenübersicht beantragt.

Das entsprechende Dokument habe ich herausgesucht und diesem Bescheid als Anlage beigefügt.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

